

Medienmitteilung

14. Juni 2018

Nationaler Flüchtlingstag am 16. Juni 2018

Investition in die soziale Integration ist essentiell

Viele unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), die vor einigen Jahren mit den grossen Flüchtlingsbewegungen in die Schweiz gekommen sind, erreichen dieses Jahr die Volljährigkeit. Die Jugendlichen verlieren dann die besonderen Schutz- und Integrationsmassnahmen, da der Kanton Zürich kein Nachbetreuungssystem für ehemalige MNA kennt. Der Integrationsprozess endet jedoch nicht mit der Volljährigkeit. Dabei können einfache Umsetzungen helfen, um das Leben der MNA positiv zu verändern.

Die Gemeinden setzen auf 1. Juli 2018 die Änderung des Sozialhilfegesetzes um, sodass vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen (Ausweis F) nur noch Asylfürsorge zusteht. Wie die Stadt Zürich mitgeteilt hat, wird sie den Betroffenen weiterhin Bildungs- und Integrationsmassnahmen sowie die Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen¹. Die Stadt trägt die Kosten, welche durch die Änderung des Gesetzes nicht mehr gedeckt sind. In vielen Gemeinden ist die Umsetzung der Änderung noch nicht klar. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass verschiedenste Leistungen gestrichen werden. Von der Gesetzesänderung sind zahlreiche Jugendliche betroffen, die volljährig werden: Dadurch verlieren Sie wichtige Unterstützungen, die für die soziale Integration so relevant sind.

Klar ist: die Betroffenen möchten Teil der Gesellschaft werden. Dass entsprechende Massnahmen wirken können, zeigt das untenstehende Beispiel von Ashuqullah Arabzai. Zudem braucht es oft nicht viel, um einen grossen Unterschied im Leben der Jugendlichen mit Fluchthintergrund zu machen. Eine Investition in die Integration ist also essentiell, lohnt sich und hat nachhaltige positive Auswirkungen. Es ist jedoch wünschenswert, dass die Gemeinden dem Beispiel der Stadt Zürich folgen und eine bedürfnisgerechte Nachbetreuung gewährleisten – was auch mit einer Anpassung der bestehenden Strukturen möglich ist. Wie dies gelingen kann, haben kürzlich Fachpersonen aus 18 Kantonen in einer Resolution² formuliert.

Die Kinder- und Jugendförderung leistet einen wertvollen Beitrag zur sozialen Integration. Auf der Plattform www.ankommen-zh.ch etwa werden Angebote publiziert, an denen Jugendliche mit Fluchthintergrund teilnehmen können. Die Angebote reichen von Deutschkursen über

¹ Medienmitteilung der Stadt Zürich: Neue Eckwerte für die Unterstützung vorläufig Aufgenommener, https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/ueber_das_departement/medien/medienmitteilungen_aktuell/2018/april/180420a.html

² Resolution: Junge Geflüchtete bis zur Selbständigkeit begleiten, http://www.okaj.ch/presse/medienservice/downloads/Resolution_Junge_Gefluechtete_bis_zur_Selbst_aendigkeit_begleiten.pdf

Fussball-Teams bis hin zu Gruppennachmittagen in Jugendverbänden. Dadurch kommen sie mit Einheimischen in Kontakt und lernen das kulturelle sowie soziale Leben in der Schweiz kennen. Zum Beispiel fand der 17-jährige Ashuqullah Arabzai aus Afghanistan durch die Plattform zu seinem politischen Engagement.

Aus Afghanistan ins Jugendparlament Kanton Zürich

Vor knapp drei Jahren ist Ashuqullah aus Afghanistan nach Horgen gekommen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten und den zu meisternden Herausforderungen fand er Kontakt zu einer Schweizer Familie, was sich sehr positiv auf sein Leben ausgewirkt hat. Zusammen mit anderen Jugendlichen aus Afghanistan engagiert er sich für die Rechte der MNA, und durch die Plattform www.ankommen-zh.ch ist er auf das Jugendparlament Kanton Zürich gestossen. Nun ist er dort aktives Mitglied und hat bereits an der ersten Parlamentssitzung vom 24. März 2018 teilgenommen.

Auf Wunsch können wir den Kontakt zu Ashuqullah Arabzai herstellen. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bei uns. Ein Bild von ihm kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:
http://www.okaj.ch/presse/medienservice/downloads/Ashuqullah_Arabzai_Jugendparlament_ZH_20180324.jpg

Bildlegende:

„Jugendparlamentarier Ashuqullah Arabzai an der Sitzung des Jugendparlaments Kanton Zürich vom 24. März 2018 im Zürcher Rathaus.“ (Foto: Jugendparlament Kanton Zürich)

Kontakt

Kirsten Meier
Stv. Geschäftsführerin
okaj zürich
Telefon: 044 366 50 14
E-Mail: kirsten.meier@okaj.ch

Roman Oester
Kommunikationsverantwortlicher
okaj zürich
Telefon: 044 366 50 13
E-Mail: roman.oester@okaj.ch